



Finanzreglement des TTC Höngg

gültig ab 21. Juni 2017

| Mitgliederbeiträge pro Jahr | Betrag |
|---|-----------|
| Aktive (ab 20 Jahre geb. vor 1.7.) | Fr. 170.- |
| Junioren (ab 17 Jahre geb. nach 30.6.) | Fr. 90.- |
| Jugend (ab 14 Jahre geb. nach 30.6.) | Fr. 70.- |
| Schüler (ab 12 Jahre geb. nach 30.6.) | Fr. 70.- |
| Benjamine (ab 10 Jahre geb. nach 30.6.) | Fr. 70.- |
| Passive | Fr. 30.- |

- Ehepartner eines Clubmitgliedes, Studenten und Vorstandsmitglieder bezahlen 50% der Mitgliederbeiträge ihrer Kategorie
- Die Beiträge sind vorauszahlbar, jeweils ab 1. Mai und spätestens bis 31. Juli des laufenden Vereinsjahres bzw. bei Eintritt innerhalb einer Saison pro rata temporaris incl. Eintrittsgebühr von Fr. 10.-
- Unentschuldigtes Fernbleiben an der Generalversammlung laut Art. 14 der Statuten Fr. 10.-
- Bei nicht Begleichen der Vereinsbeiträge wird mit der 2. Mahnung ein Unkostenbeitrag von Fr. 10.- erhoben

Lizenzen

Lizenzgebühren sind an der internen Mannschaftssitzung im Juni oder spätestens bis zum darauffolgendem 31. Juli zu entrichten.

Beschluss der GV vom 20. Juni 2017